

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins ECDL

Der „Verein zur Förderung des ECDL an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung“ vermittelt Prüfungstermine für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Bedienstete der öffentlichen Verwaltung an autorisierten Testcentern (=Schulen).

Als Schüler bzw. Schülerin gelten dabei Schüler bzw. Schülerinnen aller öffentlichen und privaten österreichischen Schulen (APS, AHS, BS, BMHS) inkl. Studenten und Studentinnen der Pädagogischen Hochschulen, sowie ehemalige Schüler und Schülerinnen bis ein Jahr nach Schulaustritt.

Als Lehrer oder Lehrerin gelten all jene Personen, die an diesen Schulen unterrichten. Als Bedienstete der öffentlichen Verwaltung gelten Personen, die in der Verwaltung des Bundes oder der Länder beschäftigt sind.

Als autorisiertes Testcenter gelten jene Schulen die beim Verein registriert und für ein bestimmtes Produkt (elektronisches Testcenter, OpenOffice-Testcenter ...) und einen entsprechenden Zeitraum autorisiert sind. Sind Schulen als Testcenter autorisiert bekommen die Schulen einen gratis „Schulstick“ mit der Diagnoseprüfung zur Verfügung gestellt.

Die Vermittlung der Prüfungen erfolgt ausschließlich durch den Verein und auf elektronischem Wege. Die Prüfer oder die Prüferinnen sind zwar Mitglieder des Vereins, haben aber mit dem Verein keinen Arbeitsvertrag und auch kein Angestelltenverhältnis.

Als Serviceleistung wird den Schulen auf der Website des Vereins die Möglichkeit zur Anmeldung von Prüfungsterminen und damit zur Anforderung von qualifizierten Prüfern oder Prüferinnen zur Verfügung gestellt. Übernimmt kein Prüfer bzw. keine Prüferin den ausgeschriebenen Termin, so gilt die Prüfung als nicht zustande gekommen.

Die Schule hat grundsätzlich NICHT die Möglichkeit sich einen Prüfer oder eine Prüferin auszusuchen (Sonderregelungen sind mit dem Verein zu vereinbaren). Jener Prüfer bzw. jene Prüferin, der oder die den Termin bestätigt, ist unabhängig woher er oder sie kommt (Schultyp oder Region), Prüfer bzw. Prüferin dieses Prüfungstermins.

Als Serviceleistung werden für die qualifizierten Prüfer und Prüferinnen die angemeldeten Termine in der Website des Vereins bereitgestellt. Die Prüfer oder Prüferinnen (Mitglieder des Vereins ECDL an Schulen) haben die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, die Termine unter Einhaltung bestimmter Regeln zu übernehmen. Die Regeln werden vom Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung festgelegt. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme ist der Prüfer oder die Prüferin für den Prüfungstermin verantwortlich. Verändern sich die Bedingungen der Prüfung ab dem Zeitpunkt der Übernahme deutlich, so hat der Prüfer bzw. die Prüferin das Recht von dieser Prüfung zurückzutreten. In diesem Falle ist der Prüfer bzw. die Prüferin jedoch verpflichtet diesen Umstand unverzüglich, sowohl der Schule als auch dem Verein, bekannt zu geben. Als deutliche Veränderung (Rücktrittsgrund) gilt beispielsweise, wenn sich die Anzahl der Module gegenüber der Anmeldung deutlich verändert, ohne dass zeitgerecht zwischen der Schule und dem Prüfer bzw. der Prüferin kommuniziert wurde. Für die gesamte Prüfung besteht zwischen der Schule und dem Prüfer oder der Prüferin eine direkte Vereinbarung und gegenseitige Verpflichtung.

Der Prüfer bzw. die Prüferin, der oder die einen Prüfungstermin übernimmt, nimmt mit der betroffenen Schule unmittelbar Kontakt auf. Die Schule verpflichtet sich einen autorisierten und funktionierenden Raum zur Verfügung zu stellen und garantiert dem Prüfer oder der Prüferin die

angemeldete Zahl der Module (Teilprüfungen). Sollte diese Zahl deutlich über- oder unterschritten werden, so hat die Schule die Pflicht, dies dem Prüfer bzw. der Prüferin und dem Vereinsbüro unverzüglich mitzuteilen, widrigenfalls sind die entfallenen Kosten zu ersetzen. Die Prüfungsgebühren und die Kosten für die Skills Cards sollen vom organisierenden Lehrer oder der Lehrerin bereits vor der Prüfung kassiert werden. Bei elektronischen Prüfungen sollten auch die Kandidaten und die Kandidatinnen mit den entsprechenden Modulen zur Prüfung hinzugefügt werden. Darüber hinaus sind von der Schule keine Vorarbeiten nötig.

Der Prüfer oder die Prüferin kümmert sich selbst um die Fragen, Files (nur bei manuellen Prüfungen), Skills Cards und allfällig weitere Dinge, die zur Durchführung der Prüfung nötig sind. Der Prüfer bzw. die Prüferin führt die Prüfung durch, korrigiert (wenn nötig) zu Hause, trägt die Prüfungsergebnisse in der elektronischen Skills Card im Internet ein. Mit dem Eintragen der Ergebnisse im Internet (innerhalb von 8 Tagen) hat der Prüfer bzw. die Prüferin seine bzw. ihre Erstverständigungspflicht erfüllt!

Bei elektronischen Prüfungen entfällt die Korrektur durch den Prüfer oder die Prüferin. Das Prüfungssystem wertet die Prüfung sofort aus. Im Anschluss dazu werden die Daten vom Prüfungsstick an den Prüfungsserver und von dort weiter an die Prüfungsdatenbank weitergeleitet.

Wenn in der elektronischen Skills Cards positive Ergebnisse für die erforderlichen sieben Module des ECDL eingetragen sind, wird die Ausstellung des Zertifikates unmittelbar eingeleitet. Die Zustellung des Zertifikats erfolgt auf dem Postweg (Dauer 2-4 Wochen). Fertige Zertifikate werden von der OCG (Österreichischen Computer Gesellschaft) direkt an die Kandidaten und Kandidatinnen (Schüler und Schülerinnen) versendet. Die Ausstellung des ECDL PROFILE muss bei der OCG beantragt werden. Es wird nur EIN Zertifikat (ECDL PROFILE oder ECDL STANDARD) KOSTENLOS zugesandt.

Für das allgemeine Verfahren der Prüfungsvermittlung bietet der Verein für Schulen mit kleinen Prüfungsterminen ein besonderes Service an: Wenn an diesen Schulen eine qualifizierte Lehrkraft (Prüfer oder Prüferin) beschäftigt ist, so kann diese Person im Falle, dass ein Prüfungstermin nicht vermittelt werden kann, die Prüfung kurzfristig selbst übernehmen. Für solche Fälle gibt es besondere Regeln und Vereinbarungen UND das 4-Augen Prinzip (der Lehrer bzw. die Lehrerin hat diese Schüler und Schülerinnen in diesem Prüfungsstoff nicht unterrichtet).

Die Kandidaten und Kandidatinnen haben ein grundsätzliches Recht zu erfahren in welchen Teilprüfungsbereichen noch Mängel bestehen. Bei der ePrüfung wird dazu eine automatische Einzelauswertung angeboten. Darüber hinaus gibt es für Lehrer und Lehrerinnen eine Sammelauswertung für den gesamten Prüfungstermin. Bei manuellen Prüfungsterminen kann eine solche Auswertung vom Prüfer oder von der Prüferin erbeten werden. Eine Bekanntgabe der Fragen ist nicht erlaubt, Auswertungen verweisen ausschließlich auf die entsprechenden Punkte des Lernzielkatalogs.

Mit der Anmeldung des Prüfungstermins anerkennt die Schule diese Bedingungen und haftet für die Richtigkeit der Daten.

Der „Verein zur Förderung des ECDL an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung“ ist laut Statuten seinem Auftraggeber, dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) verpflichtet!